

Lizenzvereinbarung Telematik und Steuerungen

Vorwort

Gute Geschäftsbeziehungen sind klar geregelt. Mit dieser Lizenzvereinbarung für Telematikprodukte und Steuerungen der Logtronics GmbH vereinbaren wir die Grundlage unserer Beziehungen im Geschäftsbereich der Telematik.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an info@logtronics.com. Wir sind gerne für Sie da.

Inhalt

Vorwort	1
1. Allgemeines	1
2. Haftungsausschlüsse	2
3. Wartungspauschalen.....	3
4. Lizenzlaufzeit	3

1. Allgemeines

- 1.1. Die Lizenzvereinbarung für Telematik Produkte der Logtronics GmbH, nachfolgend LOGTRONICS genannt, gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen im Bereich von Telematik Produkten, die LOGTRONICS gegenüber dem Vertragspartner erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.
- 1.2. Mit Kenntnisnahme dieser Lizenzvereinbarung stimmt der Vertragspartner deren Einbeziehung in den mit LOGTRONICS zu schließenden Vertrag zu.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien, auch wenn LOGTRONICS einer etwaigen Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4. In subsidiärer Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von LOGTRONICS gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie von Österreich und die Softwarebedingungen der Elektronikindustrie in Österreich in der jeweils aktuellen Form.
- 1.5. Die Verpflichtungen von LOGTRONICS richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von LOGTRONICS entgegengenommenen Auftrages oder einer von LOGTRONICS ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen in den der Art des Auftrages entsprechenden Abschnitten.

2. Haftungsausschlüsse

2.1. LOGTRONICS kann für folgende Umstände nicht haftbar gemacht oder für Regress – Forderungen belangt werden:

2.1.1. Umwelteinflüsse:

Durch Störungen, die durch die Umwelt herbeigeführt werden können, kann es zu technischen Störungen der GPS sowie der GSM/GPRS Module kommen. Solche Umwelteinflüsse können sein: Niederschläge wie Schneefall, Nebel, Regen. Ebenfalls kann durch Eindringen von Wasser und Feuchtigkeit in das Gerät oder dessen externen Bestandteile zu Störungen oder zur Zerstörung des Systems / des Gerätes kommen – dies passiert in der Regel durch unsachgemäßen Einbau des Gerätes und führt zu einem Garantieverlust.

2.1.2. Externe technische Einflüsse:

Durch Störungen, die durch Fehlfunktionen im GSM/GPRS Netz durch den jeweiligen Simkartenprovider entstehen können, kann herbeigeführt werden, dass Daten des Telematik Gerätes verzögert, inkorrekt oder nicht empfangen werden können. Störungen im GPS – System wie z.B. Abschaltung des Systems, Rauschstörungen, Satelliten – Drift oder Gebiete, in denen keine GPS Daten empfangen werden können. Dies gilt auch für die Verwendung innerhalb von Gebäuden, Garagen, Carports, Unterständen, Containern oder Sonstigen geschlossenen oder überdachten Objekte. Fehler am oder im Objekt, an dem das Telematik Gerät angeschlossen ist, das weitere Fehler im System verursacht. (Fehlerhafte oder schwache Energieversorgung, Kontaktfehler, Metallbedampfte Glasscheiben, Abschirmung durch Metallische oder anderen Werkstoffen / Objekten, etc.). Die Telematikgeräte senden in aktiv in Einstellungsabhängigen Intervallen. Je nach Intervalllänge benötigt das Gerät mehr Energie als sonst, was zu einer leeren Versorgung – oder Starterbatterie des Fahrzeugs führen kann. Durch häufigeres Ein – und Ausbauen des Gerätes kann das Gerät in Mitleidenschaft gezogen werden, dass ein Garantieverlust hervorrufen kann.

2.1.3. Externe menschliche Einflüsse:

Störungen, die durch Eingriffe einer externen Person z.B. durch Manipulation, inkorrekt Einbau der Geräte und dessen externen Komponenten herbeizuführen sind. Durch sogenannten Einbaufehler einer externen Person kann es zu Kontaktproblemen bei der Stromversorgung / nicht ausreichender Empfang von GSM/GPRS und GPS kommen. Durch falsche Wahl der Einbauposition kann Feuchtigkeit, Wasser, Schmutz und Staub eindringen.

2.1.4. Datenverarbeitungsfehler:

Durch Datenverarbeitungsfehler, die aufgrund nicht korrekt oder gar nicht empfangenen Daten basieren, können Datenverarbeitungsfehler entstehen, die sich durch falsche Kilometerstände / Fahrspuren auf digitalen Karten / Betriebsstundendaten / Positionsdaten / Abrechnungsdaten und sonstige resultierende Daten bemerkbar machen.

2.1.5. Diebstahl von GPS Tracking Gerät, Simkarte, Trägerobjekt:

Logtronics übernimmt keine Haftung für den Diebstahl eines Fahrzeugs, einer Maschine oder eines Objektes, indem unsere GPS Tracking Geräte eingebaut sind. Ebenfalls muss eine Simkarten Abmeldung – und Aktivierungsgebühr in Höhe von 60 Euro netto verrechnet werden, wenn eine Simkarte der Logtronics GmbH aus einem Gerät oder samt dem Gerät gestohlen wird.

Im Fall des Diebstahls eines GPS Tracking Gerätes, muss dieses bei der Logtronics GmbH neu erworben werden, sofern dies gewünscht ist.

2.1.6. Defekt eines GPS Tracking Gerätes innerhalb der Lizenzlaufzeit.

Wenn ein GPS Tracking Gerät innerhalb der Lizenzlaufzeit jedoch außerhalb des Garantiezeitraumes defekt wird, so kann die bereits bezahlte Lizenzgebühr nicht Rückerstattet werden. Wenn jedoch ein neues GPS Tracking Gerät bei der Logtronics GmbH erworben wird, so läuft die bereits vorhandene Lizenz des defekten GPS Tracking Gerätes normal weiter.

3. Wartungspauschalen

- 3.1. Wartungskosten, die auf eine der o.g. Bestimmungen zutreffen, werden mit einer Arbeitszeit bzw. Fahrzeit von Euro 98,- Netto pro Stunde verrechnet.
- 3.2. Reisekosten werden mit einem Kilometersatz von Euro 0,85- Netto verrechnet.
- 3.3. Werden Steuerungen von Logtronics in Anlagen dritter eingebaut und die Anlage durch den dritten (z.B. Händler, Zwischenhändler) in den Verkehr gebracht, so ist dieser für evtl. Wartungen / Störungen zuständig. Wird die Anlage nach außerhalb Österreichs, was dem Tätigkeitsbereich der Logtronics GmbH entspricht geliefert, so werden alle Fahrten, die seitens Logtronics anfallen direkt an den dritten (z.B. Händler, Zwischenhändler) weiterverrechnet.
- 3.4. Logtronics kann Störungsbeseitigungen und Wartungseinsätze verweigern, sofern in der betreffenden Geschäftsbeziehung offene Posten aufrecht sind.

4. Lizenzlaufzeit

- 4.1. Der Vertragszeitraum für den jeweiligen Lizenztyp ist die angegebene Dauer in Jahren.
- 4.2. Innerhalb von 3 Monaten vor Ende des Vertragszeitraums verlängert sich die Lizenz um je um die angegebene Dauer in Jahren.

Eine Kündigung der Lizenz ist jeweils bis zu 3 Monate vor Ende des Vertragszeitraums möglich. Danach tritt die Automatische Verlängerung (4.2) in Kraft.